Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

**Ergänzungen zu den Unterlagen der PAL Stuttgart
zur Durchführung des Prüfungsbereichs „Realisieren eines Bild- und Tonproduktes“ für Mediengestalter/innen Bild und Ton
(VO 2020 – Berufsnummer 3361)
im Winter 2025/26**

Präambel

Für den Prüfungsteil „Realisieren eines Bild- und Tonproduktes“ sind die Vorgaben und Hinweise der Ausbildungsordnung Mediengestalter/innen Bild und Ton (§14) und die „Redaktionellen Vorgaben“ der PAL in der aktuellen Fassung für die jeweils laufende Prüfung maßgeblich und zwingend einzuhalten.

Über die Vorgaben der o.g. Dokumente hinaus, gelten die nachstehenden Punkte ebenfalls als verbindlich und sind zwingend einzuhalten. **Sie gelten nur für Prüflinge, die ihre Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken ablegen.**

Ablauf des Prüfungsteils

Veröffentlichung der Prüfungsunterlagen

Die für die jeweilige Prüfung relevanten redaktionellen Vorgaben werden als sog. „redaktionelle PAL-Vorgaben“ für das Bild- und Tonprodukt am **15. September 2025** online veröffentlicht:

Sie können unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.ihk.de/stuttgart/pal/berufe-a-bis-z/mediengestalter-in-bild-und-ton-3361--5168808 (dort unter „Prüfungsunterlagen für den Prüfling/ Winter 2025/26)

Der Prüfling muss aus den redaktionellen Vorgaben ein Thema auswählen. Ein Bild- und Tonprodukt, das sich im Realisierungskonzept inhaltlich nicht mit einem dieser Themen auseinandersetzt oder nicht auf die damit verbundenen gestalterisch-technischen Vorgaben eingeht, wird vom Prüfungsausschuss abgelehnt.

Realisierungskonzept

Jeder Prüfling, der an der Abschlussprüfung teilnimmt, legt bis zum **30. Oktober 2025** eintreffend bei

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Nadine Schmidt
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg

eine schriftliche Konzeptmappe, in einfacher Ausfertigung, für seine Produktion dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor.

Außerdem sendet der Prüfling die Konzeptmappe (mit eingescanntem IHK-Deckblatt) in einer zur schriftlichen Fassung inhaltsidentischen PDF-Datei (in einer Datei, nicht passwortgeschützt!) bis zum **30. Oktober 2025** mit dem Betreff: „Konzeptantrag Prüflingsname Prüflingsnummer NNNN“ an folgende E-Mail-Adresse: mediengestalterbt@nuernberg.ihk.de

Die Unterlagen sind in dieser Reihenfolge in einer Konzeptmappe zu ordnen

1. Deckblatt der IHK (vollständig ausgefüllt) (siehe sep. PDF-Dokument) mit unterschriebener Bestätigung des Ausbildungsbetriebs über Kenntnisnahme des Konzepts
2. Eigenes Titelblatt
3. Inhaltsverzeichnis
4. Exposé
5. Filmische Umsetzung oder Drehbuch (jeweils ggf. mit der Angabe des Archivmaterials)
6. Detaillierter Zeit/Ortsplan.
7. Detaillierte Equipmentliste
8. Stabliste
9. Aufnahmegenehmigungen (sowohl personenbezogen als auch ortsbezogen) und Rechteangaben zu verwendetem Fremdmaterial
10. Ggf. Angaben zum Drohneneinsatz (siehe unten)

Verbindliche Hinweise zum Konzeptantrag

Allgemeines
Die Konzeptmappe ist in deutscher Sprache mit korrekter Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung in einem klaren und übersichtlichen Layout zu gestalten, so wie man sie in einem professionellen Umfeld auch an einen Kunden herausgeben würde. Das PDF-Gesamtdokument sollte die Größe von 15 MB nicht überschreiten (Bilder ggf. komprimieren). Die Hintergrundfarbe des Textteils des Dokuments muss weiß sein (z.B. keine weiße Schrift auf schwarzem Untergrund). Das Deckblatt kann davon abweichend gerne ansprechend gestaltet werden. Es wird eine korrekte Verwendung von Fachbegriffen erwartet. Die schriftliche Fassung ist geheftet bzw. gebunden abzugeben.

Exposé
Die Angabe von Zielgruppe und Distributionsfeld ist möglich exakt mit üblichen Merkmalen zu machen. Angaben wie „Alle zwischen 18-80“ und „You Tube“ sind zu vage. Beachten Sie den Einfluss von Zielgruppe und Distributionsumfeld auf inhaltliche, dramaturgische und technische Parameter!

Filmische Umsetzung bzw. Drehbuch
Die PAL-Vorgabe macht bei der Nennung der Themen weitere gestalterisch-technische Vorgaben (z.B. „Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz“ u.a.m.), die unterschiedlich für nicht-fiktionale Genres oder fiktionale Genres aufgeschlüsselt sind. In der filmischen Umsetzung bzw. im Drehbuch ist die Berücksichtigung aller dieser Vorgaben eindeutig zu kennzeichnen, indem die jeweiligen Passagen/Sequenzen mit hellblauer Unterlegung hervorgehoben werden und gestalterisch-technische Vorgabe ggf. durch Klammereinschub, [z.B. Dramaturgischer Musikeinsatz] genau benannt wird. Längenangaben sind in Sekunden anzugeben.

Zeitplan/Ortsplan
Es sind hier alle Arbeitsschritte, die zur Realisierung des Prüfungsstücks notwendig sind, aufzuführen. Gesetzlich vorgegebene Zeitenregelungen sind anzuwenden.

Zu Anfang sind Nummer und Datum des Produktionstags anzugeben (auch „reine“ Equpimentvorbereitungs-, Lade- und An/Abfahrtage). In einer Tabelle folgen relevante Angaben (Beispiel unten!) Ortsangaben sind mit PLZ und ggf. GPS Daten zu machen. Notwendig ist auch eine eindeutige und korrekte Unterscheidung, welche Zeiten zur prüfungsrelevanten Zeit gehören und welche nicht. Ebenso ist für jeden Tag die Tagessumme von Arbeitszeit, Pausenzeit und prüfungsrelevanten Zeit zu nennen. Eine Mischung von prüfungsrelevanten / nicht-prüfungsrelevanten Zeiten je Zeile ist nicht zulässig. Am Schluss steht die Gesamtsumme der Produktion bezüglich Arbeitszeit.

Bei Drehtagen sind in der Tabelle die Sequenzen/Szenen mit Sequenz-/Szenennummer und Zeitansatz einzeln anzugeben.

Bei Postproduktionstagen sind die einzelnen Arbeitsschritte detailliert aufzuschlüsseln (z.B. Sichten, Grobschnitt, Feinschnitt .....).

Folgende Gestaltung von Zeit/Ortsplan als Tabelle wird verbindlich vorgegeben.
Sie erfolgt am Beispiel mit Mustereinträgen mit fiktiven Zeitansätzen.

Produktionstag Nr. 1 Samstag, der 17.05.2025

Anfangs-zeit	**End-zeit**	**Ort**	**Art**	**Personal (Crew und Cast)**	**Arbeits-zeit in Minuten**	**Pausen-zeit in Minuten**	**Prüfungs-relevante Produktions-zeit**
09:00	09:45	XY Studio, Breite Gasse 78 90402 Nürnberg	Equipment Zusammen stellen, Checken, Laden	Prüfling Helfer*in 1 Helfer*in 2	45		
09:45	10:15		Fahrt zum Drehort	Prüfling Helfer*in 1 Helfer*in 2	30		
10.15	10:25	Waldparkplatz bei 90571 Behringers-dorf N 49.49246640 8274424, E 11.20151656 536215	Ausladen Treff mit Förster Meyer	Prüfling Helfer*in 1 Helfer*in 2 Förster Meyer	10		
10:25	10:50	Waldparkplatz bei 90571 Behringers-dorf (wie oben)	Dreh Statement Seq. 2 mit Förster Meyer	Prüfling Helfer*in 1 Helfer*in 2 Förster Meyer	25		25
...	...	...	...	...	...	...	...
				TAGES SUMME	**505**	**45**	**285**

ZEITSUMME GESAMTPRODUKTION

Produktionstag Nt.	**DATUM**	**Arbeitszeit in Minuten**	**Prüfungs-relevante Produktions-zeit**
1	17.05.2025	505	285
2	21.02.2025	250	140
…			
	GESAMTSUMME Minuten	**1605**	**1220**
	Gesamtsumme Stunden		**23,5**

Equipmentliste
Die Equipmentliste muss sämtliches für die Produktion (auch Postproduktion) und die zur Auslieferung des Endprodukts an den Prüfungsausschuss benötigte Equipment/Material nebst Zubehör enthalten. Das Equipment muss ausreichend identifizierbar sein (z.B. durch Hersteller, Typ, Mengenangabe etc.).

Stabliste
Bei Helfer/innen muss deren technisch-gestalterische Qualifizierung deutlich angegeben werden. Ebenso muss diese technisch-gestalterische Qualifizierung für Personen vor der Kamera (Cast: Protagonisten/innen, Darsteller/innen) genannt werden. Falls Personen im Cast Anlass zur Vermutung geben, dass diese dem Prüfling unerlaubte Hilfestellungen geben, werden sie nicht zugelassen.

Prüflinge dürfen bei Bild- und/oder Tonaufnahmen nicht zugleich als Darsteller/in vor der Kamera und/oder als (Off-) Sprecherin vor dem Mikrofon agieren.

Postproduktion
Die Postproduktion bei Bild- und Tonprodukt (Schnitt, Tonmischung, Farbkorrektur o.ä.) darf nicht in Privaträumen des Prüflings stattfinden, sondern muss in den Geschäftsräumen und mit Equipment des Ausbildungsbetriebs durchgeführt werden.

Es ist professionelles, dem Stand der Technik entsprechendes Equipment zu verwenden, dass eine professionelle Herstellung des Bild- und Tonmaterials gewährleistet. Für die Postproduktion sind für die Kontrolle des Tons geeignete Lautsprecher einzusetzen. Die alleinige Verwendung von Kopfhören und/oder Consumer-Lautsprechern ist nicht zulässig.

Einsatz von Drohnen
Der Einsatz von Drohnen muss im Konzept beantragt und genehmigt werden. Geben Sie für die geplante Einsatz genau an:

- für welche Aufnahmen
- welcher Drohnentyp (mit Gewicht)
- an welchen Orten (Fluggebiet mit GPS-Koordinaten)

verwendet werden soll.

Fügen Sie einen Screenshot des geplanten Fluggebiets von der Site https://maptool-dipul.dfs.de bei.

Fügen Sie außerdem Ihren Drohnenführerschein der notwendigen Klasse und den Versicherungsnachweis (für kommerzielle Nutzung) der Drohne bei.

Reichen Sie obenstehende Angaben und Unterlagen nicht ein, wird der Einsatz von Drohnen nicht genehmigt.

Konzeptgenehmigung

Das vorgelegte Realisierungskonzept wird vom Prüfungsausschuss begutachtet. Es wird entweder angenommen oder mit Hinweisen zu den nachzubessernden Mängeln vorläufig abgelehnt. In beiden Fällen wird ein betreuender Prüfer mit Kontaktdaten angegeben.

Im Fall einer vorläufigen Ablehnung ist das nachgebesserte Realisierungskonzept nochmals vollständig (in einer PDF als Dateianhang an einer E-Mail) bis zur angegebenen Frist bei dem betreuenden Prüfer einzureichen.

Die auf Grund der genannten Mängel vorgenommenen Änderungen im nachgebesserten Realisierungskonzept gegenüber der Erstfassung sind mit hellgrüner Unterlegung hervorzuheben.

Werden weitere Änderungen gegenüber der Erstfassung vorgenommen, sind diese in helloranger Unterlegung zu kennzeichnen und deren Notwendigkeit ist separat zu begründen.

Das nachgebesserte Konzept wird erneut geprüft. Bei Mängelfreiheit wird eine Nachricht über die Korrektheit des Konzepts an den Prüfling versendet, andernfalls eine begründete Ablehnung mit Fristsetzung zur erneuten Nachbesserung. Die Genehmigung bei erfolgreicher Nachbesserung erfolgt schriftlich und geht beim Prüfling in der Regel vor dem **08.12.2025** ein.

Die Qualität des Konzepts ist ein Bewertungskriterium des Prüfungsteils „Realisierung eines Bild- und Tonprodukts“. Mängel und mehrfache Nachbesserungen können daher zu Punkteabzug führen.

Der betreuende Prüfer kann die Genehmigung mit zusätzlichen verbindlichen Auflagen ergänzen. Dies können zum Beispiel Termine und Fristen für nachzureichende Drehgenehmigungen sein.

Ohne Genehmigung und vor Beginn des benannten Produktionszeitraums darf nicht mit der Produktion des Prüfungsstücks begonnen werden. Prüfungsstücke, die ohne genehmigtes Konzept erstellt sind, werden mit 0 Punkten bewertet.

Produktionsphase

Die Erstellung des Bild- und Tonproduktes wird vom Prüfungsausschuss kontrolliert und kann deshalb ausschließlich **im Zeitraum von Montag, den 8. Dezember 2025 bis Sonntag, den 18. Januar 2026** (jeweils von Montag bis Sonntag, auch an Wochenenden und Feiertagen) innerhalb Bayerns erfolgen. Verbindlich sind die Zeit- und Ortsangaben in der genehmigten Konzeptfassung.

Bei Problemen und Abweichungen vom genehmigten Realisierungskonzept jeglicher Art (z.B. Inhalt, Produktionstermine - auch deren vorzeitige Beendigung - Produktionsorte, Equipment, Helfer, Darsteller) muss der Prüfling unverzüglich mit dem/der betreuenden Prüfer/in Kontakt aufnehmen. Die Änderungen sind ausreichend zu begründen und müssen genehmigt werden. Bei einer telefonischen Kontaktaufnahme und erfolgter mündlichen Genehmigung müssen Antrag und Begründung spätestens am Ende des Drehtages unverzüglich per e-Mail an den betreuenden Prüfer gesendet werden. Änderungen und Abweichungen sind im Produktionsbericht aufzuführen.

Nicht genehmigte Abweichung vom Konzept (z. B. sekundengenaue Beitragslänge), fehlende Drehgenehmigungen (Personen/Orte), Einsatz von nicht aufgeführtem Equipment, Einsatz von nicht aufgeführten Personen in Crew und Cast, Verstoß gegen die Pflicht zur Kontaktaufnahme bei kurzfristigen Änderungen oder die Nichtbeachtung der mit der Genehmigung erteilten Auflagen führt dazu, dass das Bild-Ton-Produkt nicht bewertet wird. In diesem Fall werden nur die Unterlagen (letzte genehmigte Konzeptfassung) bewertet.

Liegt ein Täuschungsversuch des Prüflings vor, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Bis zum **28. Februar 2026** ist das vollständige Rohmaterial zur betrieblichen Produktionsaufgabe sowie die Projektdatei des Schnitts unverändert und auf den Originaldatenträgern aufzubewahren. Das Material kann vom Prüfungsausschuss angefordert werden.

Der Prüfling hat dafür Sorge zu tragen, dass das aufgenommene Bild- und Tonmaterial korrekte Metadaten von Datum und Uhrzeit (Ortszeit) der Aufnahme enthält. Diese dienen zum Nachweis, dass die Aufnahmen innerhalb des genehmigten Zeitraums angefertigt wurden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden (offensichtlich falsche Metadaten) oder ergeben sich erhebliche Abweichung zu den genehmigten Zeiten, wird das Bild-Ton-Produkt nicht bewertet. In diesem Fall werden nur die Unterlagen (letzte genehmigte Konzeptfassung) bewertet.

Abgabe

Spätester Abgabetermin für die betriebliche Produktionsaufgabe ist auf der Grundlage des eingereichten und genehmigten Zeitplanes zwei Werktage nach Fertigstellung. Für die Abgabe gibt es drei Möglichkeiten:

1. die persönliche Abgabe in der IHK Nürnberg

2. die Einlieferung bei der Post (Einwurfeinschreiben, Einlieferungsbeleg bitte aufbewahren), adressiert an:

   IHK Nürnberg für Mittelfranken
   z. Hd. Frau Nadine Schmidt
   Hauptmarkt 25/27
   90403 Nürnberg

3. Entgegennahme durch ein Mitglied der Prüfungskommission

Abgabemedium

Das Prüfungsstück ist auf 2 inhaltsgleichen USB-Sticks (Dateiträgerformat NTFS, exFAT oder FAT 32) abzugeben. Alle Datenträger müssen deutlich mit der Prüfungsnummer und dem Namen des Prüflings gekennzeichnet werden.

Alle Dateien sind unverschlüsselt und ohne Passwortschutz auf dem Datenträger abzulegen.

Die USB-Sticks müssen folgende Dateien enthalten:

- die letzte genehmigte Konzeptfassung als PDF
- eventuell nachzureichende Drehgenehmigungen als PDF
- Medienbegleitdaten als PDF
- Produktionsdokumentation als PDF
- fertiges Bild- und Tonprodukt entsprechend nachstehenden technischen Vorgaben

Technische Vorgaben

Für das fertige Bild- und Tonprodukt sind folgende Vorgaben verbindlich:

Auflösung:	1080i25 oder 1080p25
Bildformat:	16:9 (kein Letterbox etc.)
Container:	MOV oder MXF
Codec:	ProRes422HQ, XDCAMHD, DNxHD HQ, DNxHD 185
Farbtiefe:	8 oder 10 Bit
Audio:	4 Stereospuren (keine Monospuren!) mit folgendem Inhalt
	Spur 1: ST (unkomprimiert, 48 kHz, 16 bit, stereo, Aussteuerung nach EBU R 128)
	Spur 2: STEM: Dialog mit enthaltener Atmo (unkomprimiert, 48 kHz, 16 bit, stereo, max. Spitzenpegel -1 dBTP)
	Spur 3: STEM: Musik, Sounddesign, Foley und zusätzlich verwendete Atmo (unkomprimiert, 48 kHz, 16 bit, stereo, max. Spitzenpegel -1 dBTP)
	Spur 4: STEM: Off-Sprecher unkomprimiert, 48 kHz, 16 bit, stereo, max. Spitzenpegel -1 dBTP)

Spuren ohne Inhalt (z.B. kein Off-Sprecher) sind als leere Spuren anzulegen

Datei-Länge: sekundengenaue Beitragslänge wie im Konzept festgelegt. Es darf kein zusätzlicher Vor- und/oder Abspann vorhanden sein.

Bei Nicht-Einhaltung der sekundengenauen Datei-Länge oder der sonstigen technischen Vorgaben in mehr als einem Parameter, werden nur die Bewertungskriterien Realisierungskonzept, Konfektionierung, Medienbegleitdaten und Produktionsdokumentation bewertet. Alle anderen Bewertungskriterien des Bild- und Tonprodukts werden mit 0 Punkten bewertet, da keine den technischen Vorgaben entsprechende Leistung erbracht wurde.

Abholung der eingereichten Produktionen

Die eingereichten Produktionen können vom 21. April 2026 bis 28. April 2026
jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr
bis 15:00 Uhr unter Angabe der Prüflingsnummer bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden. Nach Verstreichen dieser Frist werden die Datenträger vernichtet.

Ansprechpartner für Fragen

Bei Problemen und Fragen können sich die Ausbildungsbetriebe an die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg an Herrn Harald Enderlein, Tel. +49(0)911/1335-1239 oder an Frau Nadine Schmidt, Tel. +49(0)911 1335-1236 wenden!